

**Notar Christian Mais, Oberursel (Taunus)**

**Muster: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung**

**§ 1**

**Generalvollmacht**

Hiermit bevollmächtige ich

.....

mich in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, gegenüber Privaten und Behörden, gerichtlich und außergerichtlich, soweit dies gesetzlich zulässig ist, zu vertreten.

2. Diese Vollmacht kann für einzelne von der-m Bevollmächtigten zu bestimmende vermögensrechtliche Rechtsgeschäfte auf einen Dritten übertragen werden.
3. Der/Die Bevollmächtigte ist auch befugt, Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter Dritter vorzunehmen.
4. Die Vollmacht erlischt nicht durch Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers.

**§ 2**

**Vorsorgevollmacht**

1. Die Vollmacht gilt auch für sämtliche Erklärungen, die im Fall vorübergehender oder andauernder eigener Einwilligungs- oder Handlungsunfähigkeit gegenüber Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Anstalten, Behörden und Gerichten abzugeben oder entgegenzunehmen sind (Gesundheitsvorsorge). Der-Die Bevollmächtigte ist befugt, in ärztliche Maßnahmen, wie in eine Untersuchung meines Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder die Einwilligung zu versagen, und zwar auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden Schaden erleide (§ 1904 BGB). Der-Die Bevollmächtigte kann hierzu in die Krankenunterlagen einsehen und alle Auskünfte und Informationen von den behandelnden Ärzten und dem Krankenhaus verlangen; diese werden von der Schweigepflicht entbunden.
2. Des weiteren gilt die Vollmacht auch für sämtliche Erklärungen, die im Fall vorübergehender oder andauernder eigener Einwilligungs- oder Handlungsunfähigkeit mit der Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechts verbunden sind, insbesondere mit der Unterbringung in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung. Die/Der Bevollmächtigte ist befugt, Unterbringungsmaßnahmen i. S. d. § 1906 BGB zuzustimmen, auch wenn meine Unterbringung mit Freiheitsentziehung verbunden ist. Er-Sie ist auch befugt, der Vornahme von sonstigen Freiheitsentziehungsmaßnahmen durch mechanische Vorrichtungen (z.B. Bettgitter), Medikamente oder ähnlichem über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig zuzustimmen.
3. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend.

4. Der Notar hat auf die vormundschaftlichen Genehmigungserfordernisse für die Einwilligung in lebensgefährdende Heileingriffe und Freiheit entziehende Maßnahmen hingewiesen.

### **§ 3**

#### **Allgemeine Bestimmungen zur Vollmacht**

1. Durch die vorstehende Vollmachtserteilung in § 1 und § 2 soll die Bestellung eines Betreuers im Fall von Krankheit oder Gebrechlichkeit nach Möglichkeit vermieden werden.

2. Die Vollmacht ist stets widerruflich.

3. Im Außenverhältnis gegenüber Dritten ist die Vollmacht unbeschränkt. Der/Die Bevollmächtigte wird jedoch im Innenverhältnis angewiesen, erst dann von der Vollmacht Gebrauch zu machen, wenn ich ganz oder teilweise nicht mehr für mich selbst sorgen kann, oder wenn ich die/den Bevollmächtigte-n dazu beauftrage. Eine Überwachung der Vollmachtsausübung durch Dritte (Vollmachtüberwachungsbetreuung § 1896 III BGB) halte ich nicht für erforderlich. Soweit neben der Vollmacht eine Betreuung notwendig werden sollte, soll dies durch die/den Bevollmächtigte-n geschehen.

### **§ 4**

#### **Anweisung für humanes Sterben**

Für den Fall, dass ich meinen Willen bei Krankheit oder Unfall nicht mehr selbst äußern kann, richte ich folgende Weisungen an meine-n Bevollmächtigte-n bzw. Betreuer und an die behandelnden Ärzte:

1. Befinde ich mich in einem unabwendbaren Sterbeprozess oder im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist und wäre jede künstliche Lebensverlängerung oder -erhaltung nur eine Verlängerung des Sterbens und Leidens ohne Aussicht auf wesentliche Besserung oder liege ich ohne Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins in einem Koma, bin ich mit der Reanimation und der Einleitung oder Fortsetzung lebensverlängernder Maßnahmen durch Intensivtherapie wie Transplantationen oder künstliche Beatmung nicht einverstanden, es sei denn, die Maßnahmen dienen der Schmerzlinderung oder Schmerzerleichterung.

Die vorliegende Verfügung gilt insbesondere auch, wenn in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Tod noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z.B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder fortgeschrittenen Hirnabbauprozess ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen.

Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit andauernder Hilfestellung

nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

2. Ich bitte um Schmerzmittel, Narkotika und erleichternde operative Eingriffe, auch wenn sie lebensverkürzend wirken.

3. Der Notar hat mich darauf hingewiesen, dass sich eine regelmäßige handschriftliche und datierte Bestätigung dieser Patientenverfügung empfiehlt.

4. Ich gebe diese Erklärung zu einer Zeit ab, in der ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Entscheidungsunfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich schriftlich oder nachweislich mündlich widerrufen habe. Der Notar hat mich über den Umfang der Vollmacht und die möglichen Auswirkungen eingehend belehrt; hierzu erkläre ich, dass ich Umfang und Bedeutung der von mir abgegebenen Erklärungen überblicke und die Erklärungen abgeben möchte.

## **§ 5**

### **Erklärung zur Organspende**

Ich bin - kein - Organspender, d. h. ich – willige hiermit ein - möchte nicht, dass mir nach meinem Tode Organe oder Gewebe zur Transplantation entnommen werden.

## **§ 6**

### **Bindende Anweisungen und Betreuungsverfügung**

Für meine-n Bevollmächtigte-n und - wenn für mich ein Betreuer bestellt wird, auch für diesen - ist diese Erklärung eine ihn-sie bindende Anweisung und Betreuungsverfügung. Etwaige Einwilligungen in ärztliche Maßnahmen hat sie nach vorstehenden Maßgaben zu erteilen.

## **§ 7**

### **Ersatzbevollmächtigter**

1. Für den Fall, dass der-die Bevollmächtigte stirbt, seiner-ihrerseits zur Ausübung der Bevollmächtigung nicht mehr in der Lage ist oder für ihn-sie Betreuung angeordnet wird ernenne ich

.....

zur-m Ersatzbevollmächtigten. Im Innenverhältnis wird der weitere Bevollmächtigte jedoch angewiesen, von der Vollmacht erst Gebrauch zu machen, wenn der primär Bevollmächtigte nicht mehr für mich handeln kann (z.B. wegen Todes oder Geschäftsunfähigkeit) oder will (z.B. wegen altersbedingter Gebrechlichkeit oder Wegzugs).

2. Die Ersatzbevollmächtigung gilt aufschiebend bedingt auf die obigen Voraussetzungen.

3. Im übrigen hat der-die Ersatzbevollmächtigte die gleiche Rechtsstellung wie der-die Bevollmächtigte.

## **§ 8 Verschiedenes**

Der/Die Erschienene gibt den Wert seiner-ihrer Erklärungen an mit EURO ....

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass trotz erteilter Vorsorgevollmacht bei bestimmten Entscheidungen die Bestellung eines Betreuers oder die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich werden können.

Der Notar wird schon jetzt ermächtigt, die Angaben in dieser Urkunde an ein bei der Bundesnotarkammer geführtes Register für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen weiterzugeben, aber nur auf gesonderten Auftrag hin.

Vorstehende Verhandlung wurde dem-der Erschienenen vom Notar laut vorgelesen, von dem/der Erschienenen genehmigt und von dem/der Erschienenen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben: